



Anlage 1

Einspeisedatenblatt / Technische Anforderungen

1. Technische Beschreibung und Angabe der Einspeisekapazität

2. Angaben zu Qualitätsanforderungen

3. Ordnungsmäßige Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Biogasaufbereitungsanlage

Es sind die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Die Arbeiten dürfen nur durch hierfür fachlich geeigneten Personen ausgeführt werden, die entsprechend dem in § 49 EnWG niedergelegten Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt sind. Welche das Zeichen einer akkreditierten Prüfstelle (zum Beispiel DVGW-Zeichen oder CE-Zeichen) bekundet, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Gewährleistung der Einhaltung der technischen Regelungen

Zur Einhaltung der technischen Regelungen gewährt der Anschlussnehmer/-nutzer in bestimmte Bescheinigungen, die hierfür erforderlich sind.